



[Landesjugendring NRW, Sternstraße 9 - 11, 40479 Düsseldorf](#)

Arbeitsgemeinschaft der
Jugendverbände in
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 09.11.2016
Telefon: 02 11/49 76 66-0
E-Mail: info@ljr-nrw.de

Projekt „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“ Förderung ab 01.01.2017

Antragsvolumen:

Grundsätzlich wird dem Landesjugendring im Projekt für das Haushaltsjahr 2017 eine Summe von mindestens einer Millionen Euro zur Verfügung stehen. Wir bemühen uns um eine Förderung von 1,5 Millionen Euro.

Förderzeitraum:

Aufgrund begrenzt vorliegender so genannter „Verpflichtungsermächtigungen“ (VE) wird eine Förderung ab dem 01.01.2017 grundsätzlich möglich sein. *Eine Bewilligung für das komplette Jahr erfolgt aber erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts 2017 durch das Parlament.*

Aus diesem Grund können wir Mittelbewilligungen für 2017 zunächst nur bis zum 30.06.2017 aussprechen.

Verfahren innerhalb des Landesjugendrings:

Vor dem Hintergrund der zweistufigen Mittelbewilligung seitens des Zuschussgebers haben wir uns zu folgendem Verfahren entschlossen:

Phase 1:

Jugendverbände (Landesstellen) und Jugendringe, die in 2016 Kooperationspartner des Landesjugendrings waren, können zur kontinuierlichen Fortführung ihrer Aktivitäten Projektmittel **für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2017 zum Stichtag 01.12.2016** beim Landesjugendring beantragen.

Phase 2:

Alle Jugendverbände (Landesstellen) und Jugendringe können für ihre Aktivitäten **im Projektzeitraum 01.03. - 30.06.2017 Projektmittel zum Stichtag 15.02.2017** beim Landesjugendring beantragen.

Phase 3:

Alle Jugendverbände (Landesstellen) und Jugendringe können für ihre Aktivitäten **im Projektzeitraum 01.07.-31.12.2017 Projektmittel zum Stichtag 15.04.2017** beim Landesjugendring beantragen.

Grundsätzlich können mit einem separaten Kostenplan auch in der Phase 1 und 2 schon Anträge für das zweite Halbjahr gestellt werden. Die abschließende Bewilligung wird aber erst nach dem 15. April erfolgen.

Liefer- und Besucheradresse

Landesjugendring NRW
Sternstraße 9 - 11
40479 Düsseldorf

Telefon: 02 11/49 76 66-0

Telefax: 02 11/49 76 66-29

E-Mail: info@ljr-nrw.de

www.ljr-nrw.de

Vereinsregister

VR 10996

Amtsgericht Düsseldorf

Steuer-Nr. 103/5924/1626

Bankverbindung

Volksbank Düsseldorf/Neuss

IBAN: DE71 3016 0213 0805 2580 12

BIC: GENODED1DNE

Inhaltliche Schwerpunkte

Die beantragten Vorhaben können sowohl an bestehenden Aktivitäten in der Arbeit mit jungen Geflüchteten anknüpfen als auch neue Vorhaben beschreiben.

Sie sollen darüber hinaus Aussagen dazu treffen, in welcher Form die Verbände / Jugendringe sich folgenden Herausforderungen stellen möchten.

- „Einbezug geflüchteter Mädchen und junger Frauen“
- „Rolle der Familien“
- „Verknüpfung und Kommunikation der Aktivitäten vor Ort“
- „Auswirkungen auf die verbandliche Arbeit und ihrer Mehrheitszielgruppe“.

Ziel ist es, im Laufe des Förderjahres zu diesen Herausforderungen Erfahrungen zu sammeln und diese zu reflektieren und zu dokumentieren.

Antragstellung in den Fördersäulen

Eine Antragstellung erfolgt in den drei Fördersäulen:

1. Qualifizierungsangebote
2. Niedrigschwellige Angebote / Angebote zur Integration in bestehende Strukturen der Jugendverbandsarbeit
3. Teilnahme an Ferienfreizeiten.

Im Antrag sollen Aussagen zu den geplanten Aktivitäten in den drei Fördersäulen getroffen werden.

Zielgruppe der Anträge sind nicht in erster Linie UMA sondern junge begleitete Geflüchtete. Als Prämisse steht das wichtige Anliegen der Jugendverbandsarbeit – Partizipation – über allen Ideen und Angeboten. Diese sollen nicht ausschließlich FÜR geflüchtete Kinder und Jugendliche initiiert werden, sondern Projekte sollen MIT ihnen gemeinsam entwickelt und durchgeführt werden.

Förderung der Mitgliedsverbände:

Die Antragstellung erfolgt durch den jeweiligen Landesverband; entweder in Form eines Sammelantrags zur Weiterleitung an die verbandlichen Untergliederungen oder als Einzelantrag des Landesverbandes. Dabei sollte sich die Höhe der Antragssumme pro Verband (Maximum) an der in 2016 erfolgten Förderung orientieren (soweit eine solche erfolgt ist). Sie wird auf eine Gesamtsumme von 100.000 € für das Jahr 2017 begrenzt.

Es erfolgt eine Vollfinanzierung.

Es können maximal 30% Personalkosten veranschlagt werden.

Werden Personalkosten beantragt, so ist zu beschreiben, in welcher Form und in welchem Umfang Personal zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten notwendig ist.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass diese Personen regelmäßig (ca. alle 8 Wochen) an einem Vernetzungs- und Koordinierungstreffen teilnehmen, damit der LJR aus dem Projekt heraus inhaltlich und politisch sprachfähig zu den Aktivitäten der Jugendverbände ist.

Erfolgte in 2016 bereits eine Personalkostenförderung soll im Antrag skizziert werden, in welcher Art und Weise die hauptberufliche Person in 2016 tätig gewesen ist.

Förderung von Jugendringen:

Jugendringe können in allen drei Fördersäulen Anträge stellen, jedoch keine Personalkosten beantragen.

Die Förderhöhe wird auf eine Gesamtsumme von 10.000 € begrenzt.

Es erfolgt eine Vollfinanzierung.

Bewilligungsbescheid und Weiterleitung der Mittel:

Es gelten nicht die KJFP-Richtlinien sondern die Landeshaushaltsordnung § 44 mit den entsprechenden Nebenbestimmungen.

Wie auch in 2016 werden wir unmittelbar nach Eingang des offiziellen Bewilligungsbescheides an alle Antragsteller_innen eine Kooperationsvereinbarung / einen Weiterleitungsvertrag verschicken, den wir dann - rechtsverbindlich unterschrieben - innerhalb von 14 Tagen zurück erhalten müssen. Bestandteil des Vertrages wird ein mit euch zu vereinbarenden Mittelabrufplan sowie Vereinbarungen über den Mittelwendungsnachweis sein.

Ansprechperson(en) für das Projekt:

Wie bereits in 2016 wird Lina Najib das Projekt für den Landesjugendring koordinieren (najib@ljr-nrw.de sowie unter 0176 43 67 20 11).

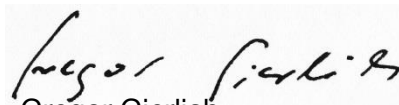
Gleichzeitig bleibe ich Ansprechpartner für übergeordnete finanzielle und rechtliche Fragen. Roland Mecklenburg verantwortet das Projekt von Vorstandsseite aus.

Uns ist bewusst, dass das mehrstufige Verfahren manche Planungen für die zweite Jahreshälfte kompliziert. Aufgrund der insgesamt positiven Erfahrungen in 2016 sind wir aber zuversichtlich, dass wir in enger Abstimmung miteinander gemeinsam pragmatische Lösungen finden werden.

Dieses Schreiben ist zunächst als schnelle Information für einen reibungslosen Übergang der Projekte von 2016 auf 2017 gedacht...

In diesem Sinne Herzliche Grüße

gez. Roland Mecklenburg
Vorsitzender



Gregor Gierlich
Geschäftsführer Landesjugendring NRW